



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordneter Andreas Steppuhn (SPD)

### **Verkehrssicherheit an den Übergängen der Radwege in Rieder (Stadt Ballenstedt) und Gernode (Stadt Quedlinburg)**

Kleine Anfrage - KA 7/4510

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Im Ortsteil Rieder der Stadt Ballenstedt beklagen Ortschaftsräte und Bürgerinnen und Bürger die Verkehrssicherheit am Übergang des Radweges über die Kahlenbergstrasse (Rieder); Riedersche Trift/Unter der Bahn (Rieder); Reuthestraße (Rieder) und an zwei Stellen Kahlenbergweg (Gernode). Im weiteren Verlauf Richtung Ballenstedt und Quedlinburg gibt es ebenfalls vergleichbare Schwierigkeiten bei der Verkehrssituation. Viele Einwohner wünschen sich den Urzustand wieder herbei. (Link. <https://www.geh-recht.de/gemeinsame-geh-und-radwege.html>)

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

##### **1. Sind der Landesregierung die genannten Probleme bekannt?**

Ja. Durch eine Bürgerbeschwerde Mitte März 2021 wurde der Sachverhalt an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr herangetragen. Die obere Straßenverkehrsbehörde des Landesverwaltungsamtes (OVb) ist in dieser Angelegenheit fachaufsichtlich bereits seit Juni 2020 tätig geworden.

**2. Warum und aus welchem Grund wurde die bis zum Herbst des Jahres 2020 vorhandene Beschilderung abgebaut?**

Die Entfernung der Beschilderung der Radwegebenutzungspflicht und der Vorfahrtsbeschilderung erfolgte, da sie nicht rechtmäßig waren. Gemäß § 39 Abs. 1 StVO i. V. m. § 45 Abs. 9 StVO werden örtliche Anordnungen von Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Es ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen. Die Voraussetzungen zu den vorgenannten Anordnungen lagen hier nicht vor.

**3. Wer hat bezogen auf Frage 2 den Abbau der Beschilderung veranlasst?**

Die örtlich zuständige untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Harz (UVB) hat die Entfernung der Beschilderung angeordnet.

**4. Wie wird die Gefährdungslage auf dem stark frequentierten Radweg an den Straßenübergängen für Radfahrer und insbesondere Kinder eingeschätzt?**

Durch die Entfernung der Beschilderung der Radwegebenutzungspflicht und der Vorfahrtsbeschilderung wird keine besondere Gefährdungslage gesehen. Darüber hinaus werden die Beschilderung und Markierung sowie die baulichen Anlagen zum sogenannten Bahntrassenradweg einer vollumfänglichen Prüfung unterzogen. Die OVB begleitet dies im Rahmen ihrer Fachaufsicht.

**5. Welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sind vorstellbar?**

Die UVB wurde durch die OVB aufgefordert, den Bahntrassenradweg unter Beachtung der fachaufsichtlich gegebenen Hinweise und Forderungen zu den Schwerpunkten Beschilderung und Markierung, Sicherung gegen Absturz und Abkommen vom Weg sowie ortsfeste Beleuchtung und in Anwendung der StVO, VwV-StVO und der ERA 2010 umgehend einer vollumfänglichen Prüfung zu unterziehen.

**6. Welche Zuständigkeiten sind bei derartigen Maßnahmen gegeben?**

Für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist die jeweils örtlich zuständige untere Verkehrsbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zuständig.

**7. Welche Positionen nehmen die Stadt Ballenstedt und der Landkreis zu der Problematik ein?**

Die Positionen der Stadt Ballenstedt und des Landkreises sind hier nicht bekannt.

**8. Gibt es Gründe, die gegen Maßnahmen zur Verkehrssicherheit sprechen?**

Nein.